



# StadtSportVerband Recklinghausen e.V.

im LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Dachorganisation aller Recklinghäuser Sportvereine

---

## Information zur Nutzung der kl. Hüpfburg

- 1) Der Entleiher muss die Hüpfburg / die Luftrutsche selbst abholen und zurückbringen bzw. direkt an den nächsten Nutzer weitergeben.
- 2) Zum Transport ist ein Kombi oder ähnl. Fahrzeug erforderlich. Der SSV Recklinghausen haftet nicht für entstandene Schäden, die durch den Transport der Hüpfburg durch den Entleiher am Fahrzeug entstanden sind.
- 3)

	Ausleihgebühr incl. 7% MwSt	Ausleihgebühr incl. 19% MwSt
	Recklinghäuser Sportvereine	Sonstige Nutzer
1 Tag	25,00 EUR	30,00 EUR
2 Tage	30,00 EUR	40,00 EUR
3 Tage	35,00 EUR	50,00 EUR

Die Gebühren müssen vor Nutzung der Hüpfburg / der Luftrutsche auf das Konto des StadtSportVerbandes, Sparkasse Vest RE, Nr. 148 346, BLZ 426 501 50, eingezahlt werden.

- 4) **Der SSV RE übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Personen- oder Sachschäden. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Nutzer dafür zu sorgen, dass während der gesamten Zeit eine Aufsicht gestellt wird, dass die Hüpfburg mit Matten umrandet wird und nur auf einem geeigneten, sauberen Untergrund (im Außenbereich auf Rasen- oder Holzflächen / im Innenbereich auf glattem Hallenboden) aufgestellt wird. Der direkte Kontakt mit Beton- oder Pflasterflächen ist nicht zulässig. Beim Aufstellen auf harten oder rauen Untergründen muss die Fläche vorher gründlich gesäubert und mit einer entsprechend großen und stabilen Schutzplane unterlegt werden. Bei stärkerem Wind oder Windböen ist die Hüpfburg zusätzlich am Boden zu verankern, um ein Verrutschen/Wegfliegen zu vermeiden**
- 5) Entstandene Schäden an der Hüpfburg oder am Gebläse müssen dem SSV RE umgehend gemeldet werden!
- 6) **Die Hüpfburg muss in sauberem und trockenem Zustand in die dafür vorgesehenen Plane/Transportsack verpackt dem nächsten Nutzer bzw. dem SSV übergeben werden!**  
**Wird die Hüpfburg nicht in dem vereinbarten Zustand übergeben bzw. zurückgebracht, werden die anfallenden Reinigungs- und Trocknungskosten/Packkosten plus einer Verwaltungsgebühr dem Ausleiher in Rechnung gestellt.**
- 7) **Die Benutzung der Hüpfburg mit Schuhen ist verboten! Gleichzeitig dürfen sich höchstens 5 Kinder auf der Hüpfburg aufhalten.**
- 8) Eine Ausfertigung des Ausleihvertrages muss vor Abholung der Hüpfburg unterschrieben der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Stand: 01.01.2014

---